296/19

Zu der Patentschrift **506 380**
Kl. 30e Gr. 2

296/19

Abb. 1

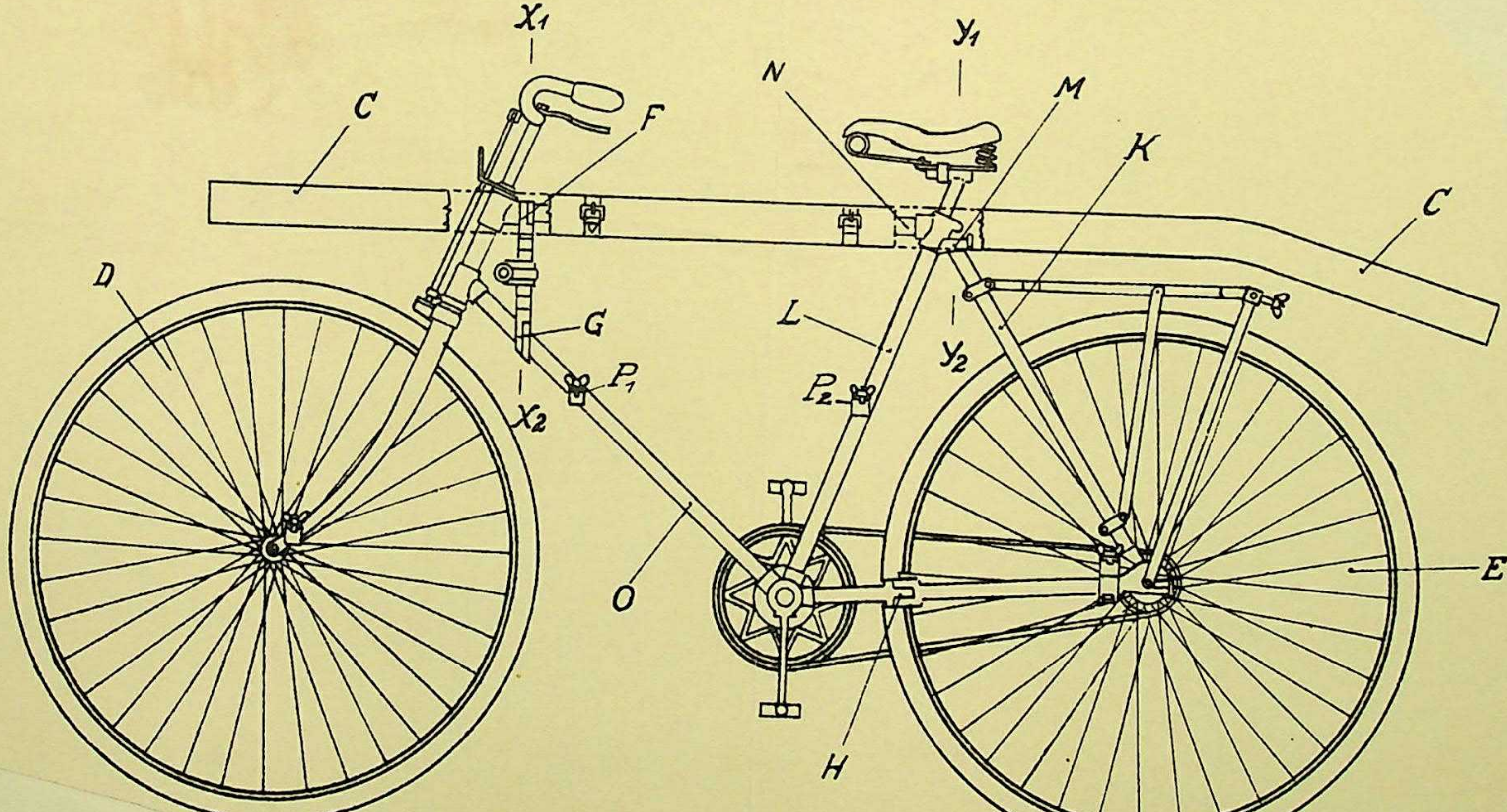

506,380

Zu der Patentschrift 506 380
Kl. 30e Gr. 2

Abb. 2

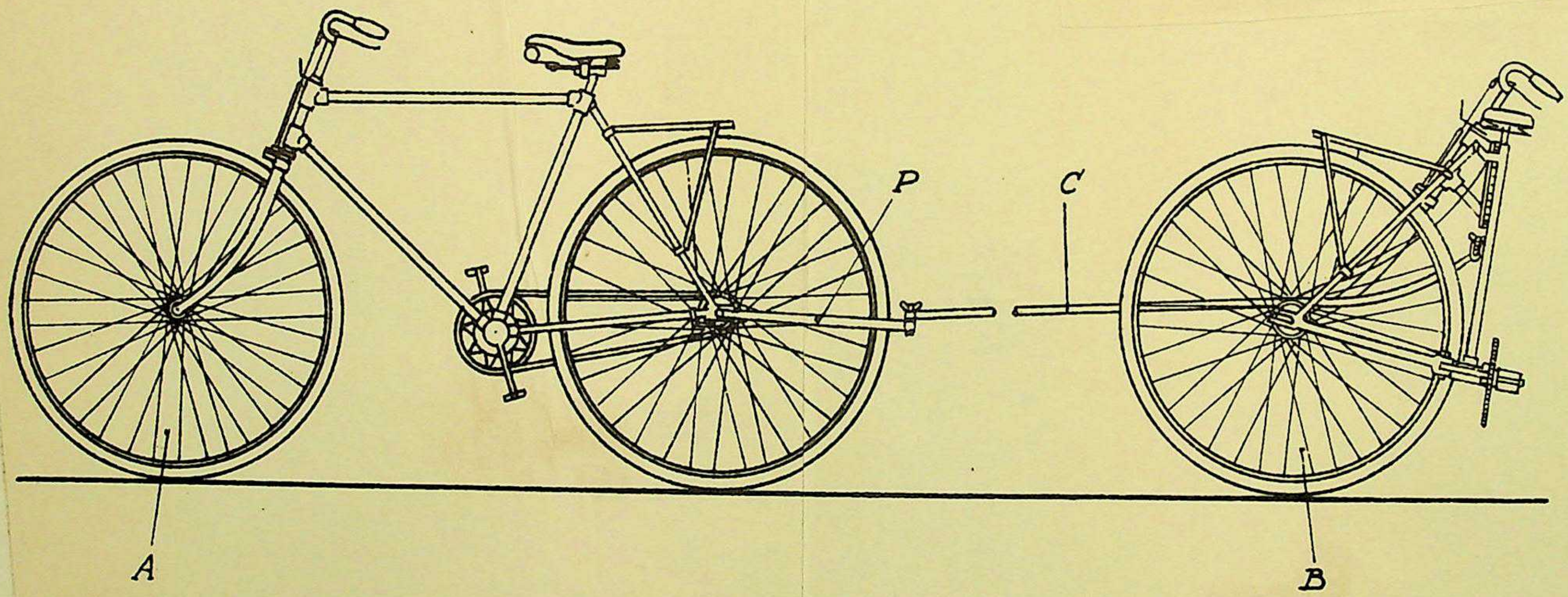

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
3. SEPTEMBER 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 506 380

KLASSE 30e GRUPPE 2

K 115660 IX/30e

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. August 1930

Jenö Kemechey in Budapest

Fahrzeug für Krankentransport mit einer Tragbahre

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Juli 1929 ab

Die Erfindung betrifft ein Fahrzeug für Krankentransport, welches sich insbesondere für militärische Zwecke eignet. Das Fahrzeug besteht aus zwei Fahrrädern, welche einzeln als solche benutzt werden können und aus einer zwischen diesen Fahrrädern aufgehängten Tragbahre. Zwecks Sicherung der Stabilität des Fahrzeuges sind die Räder des einen Fahrrades gegenüber ihrem Rahmen derart verstellbar, daß die Auflagepunkte der zwei hintereinander angeordneten Fahrräder nicht in einer Geraden liegen. Die Tragbahre ist mit ihren beiden Enden an den beiden Fahrradrahmen befestigt. Das vordere Fahrrad ist von der üblichen Ausbildung, dient in dem Fahrzeug als das treibende bzw. ziehende Fahrrad und wird von einem Fahrer gelenkt. Die Räder des rückwärtigen Fahrrades sind um in dem Rahmen des Fahrrades vorgesehenen Drehgelenken derart verstellbar, daß sie zueinander parallel gestellt werden können. Das rückwärtige Fahrrad ist außerdem mit Mitteln zum Befestigen der Tragbahre versehen, so daß es mit einem beliebigen, normalen Fahrrad zu einem Fahrzeug nach der Erfindung zusammengestellt werden kann.

Ein Ausführungsbeispiel des Fahrzeuges zeigt die Zeichnung, und zwar

Abb. 1 das Fahrrad mit den verstellbaren Rädern in Seitenansicht,

Abb. 2 das zusammengestellte Fahrzeug ebenfalls in Seitenansicht.

Das Fahrzeug besteht aus einem Fahrrad *A* normaler Ausführung (Abb. 2), aus einem Fahrrad *B* mit verstellbaren Rädern (Abb. 1), dementsprechend unterteiltem Rahmen und aus der Tragbahre *C*. Die Teile *A* und *C* sind an sich bekannter Art, so daß sich deren nähere Beschreibung erübrigt. Der Rahmen des am Kopfende der Tragbahre laufenden Fahrrades ist derart unterteilt, daß einerseits das Vorderrad *D* mit der zugehörigen Steuergabel um die Achse X_1-X_2, andererseits das Hinterrad *E* um die Achse y_1-y_2 um 90°, also senkrecht zur Ebene der Zeichnung verstellt werden kann. Zu diesem Zweck ist der Rahmen des Fahrrades bei *F* bzw. *G* und *H* unterteilt und mit Gelenken versehen, wobei die rückwärtige Gabel *K* lösbar mit dem Rohr *L* des Rahmens verbunden ist. Neben der Verbindung ist ein Fortsatz *N* ausgebildet, an welchem die Gabel *K* des um 90° verdrehten Hinterrades befestigt werden kann. Die Gelenke bzw. Verbindungen *F*, *G*, *H* und *M* können in beliebiger Weise ausgebildet sein. Die Gelenke können in der in der Abb. 1 gezeichneten Lage festgestellt werden, so daß dieses Fahrrad auch in der üblichen Weise gebraucht werden kann. Desgleichen können diese Gelenke bzw. Verbindungen auch nach dem Verstellen der Räder, wie es Abb. 2 zeigt, festgestellt werden. Dann stehen die Räder des hinteren Fahrrades zueinander parallel. An dem Rahmen *N*, *O*, *L* des hinteren Fahrrades sind Mittel, z. B. Klemmen P_2, zum Befestigen des Kopfendes der Tragbahre vorgesehen. Deren Ausführung und Anordnung kann beliebig sein. An der rückwärtigen Gabel des vorde-

ren Fahrrades wird die Verbindungsgabel *P* angeordnet, in welche das Fußende der Tragbahre befestigt wird. Das in Abb. 2 dargestellte Fahrzeug ist vollkommen stabil, denn die vier Auflagepunkte der Räder bilden die Ecken zweier Dreiecke mit gemeinsamer Basis.

Für die Erfindung ist es unwesentlich, in welcher Weise der Rahmen des Fahrrades *B* in drei Teile derart unterteilt ist, daß die Räder in zwei zueinander parallel stehende Ebenen geschwenkt werden können.

Patentansprüche:

1. Fahrzeug für Krankentransport mit einer Tragbahre, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragbahre an zwei Fahrrädern angeordnet ist, von welchen die beiden Räder des einen Fahrrades am Fahrzeugrahmen derart angeordnet sind, daß sie zu ihm senkrecht stehend in zueinander parallele Ebenen geschwenkt und dort festgestellt werden können.

2. Fahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen des einen Fahrrades in drei miteinander durch Gelenke (*F, G, M, H*) verbundene Teile unterteilt ist und die Räder in den zwei äußeren Teilen des Rahmens gelagert sind.

3. Fahrzeug nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen des mit den verschwenkbaren Rädern versehenen Fahrrades Mittel (P_1 und P_2) zum Befestigen der Tragbahre besitzt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI